

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktueller Stand der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland

„Unkonventionelles Erdgas“, auch shale-gas oder Schiefergas genannt, bezeichnet Erdgas aus Permafrostböden und dichten Tonschichten, dabei vor allem Schiefergestein. Verfeinerte Bohrmethoden machen die Förderung dieses Erdgases möglich und erschwinglich. Wie „SPIEGEL ONLINE“ am 22. April 2010 unter Berufung auf die Internationale Energieagentur berichtet, existieren weltweit Reserven von 921 Billionen Kubikmetern an unkonventionellem Erdgas und damit fünfmal so viel wie in den konventionellen Reservoirs. 50 Billionen Kubikmeter lagerten davon in Europa. In den USA macht die Förderung von unkonventionellem Erdgas schon heute bis zu 40 Prozent der gesamten Gasproduktion aus. Auch in Europa werden große Vorkommen an unkonventionellem Erdgas vermutet. Nach Medienberichten wurden in Polen bereits 22 Lizenzen für die Förderung von unkonventionellem Erdgas vergeben und auch in Niedersachsen führt das US-amerikanische Unternehmen EXXON bereits Probebohrungen durch.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Firmen suchen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in Deutschland nach unkonventionellem Erdgas (bitte auflisten)?
2. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über den Umfang der Vorkommen von unkonventionellem Erdgas in Deutschland, bzw. liegen der Bundesregierung Studien vor, die eine Abschätzung dieser Vorkommen enthalten, und wenn ja, auf welchen Umfang werden diese Vorkommen geschätzt?
3. Welche Behörden sind in Deutschland für die Vergabe der Lizenzen für Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas zuständig?
4. Welche Behörden sind in Deutschland für die Vergabe von Förderlizenzen für unkonventionelles Erdgas zuständig?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Lizenzen für Probebohrungen bzw. Förderlizenzen genehmigt, und inwieweit sind dabei Umweltbelange und die Beteiligung der Öffentlichkeit berücksichtigt?
6. An welchen Orten in Deutschland wurde die Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt, und wo wurden welche Bohrungen genehmigt bzw. abgelehnt?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bei Förderung, Transport und Verbrennung von shale-gas entstehenden Treibhausgase im Vergleich zu herkömmlichem Erdgas vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über mögliche Umweltschäden vor, die bei der Förderung von unkonventionellem Gas entstehen können?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas entstehenden Belastungen des Grundwassers vor?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas an die Oberfläche gelangende Schadstoffe wie zum Beispiel Arsen oder radioaktiven Stoffen?
11. Welche Rolle spielt unkonventionelles Erdgas in den Szenarien der Bundesregierung bei der Entwicklung des geplanten Energiekonzeptes?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit von den sich im Bau bzw. in der konkreten Planung befindlichen Pipelineprojekten (z. B. Ostseepipeline und Nabucco) vor dem Hintergrund der in Europa vermeuteten 50 Billionen Kubikmeter unkonventionellen Erdgases?
13. Wie bewertet die Bundesregierung Zustand und Kapazität des deutschen Gasleitungsnetzes vor dem Hintergrund einer ausgeweiteten Förderung von unkonventionellem Erdgas, bzw. sieht sie einen Bedarf das Gasleitungsnetz auszubauen, um das geförderte Erdgas auch transportieren zu können?

Berlin, den 10. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion